

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungsangebote der Ude Folierungskonzepte GmbH und für sämtliche Verträge der Ude Folierungskonzepte GmbH mit ihren Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Schulungsleistungen.

1.2 Soweit Schulungsverträge oder -angebote der Ude Folierungskonzepte GmbH schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Schulungsort

Die von Ude Folierungskonzepte GmbH durchgeführten Schulungen finden in den Räumen der Ude Folierungskonzepte GmbH in Friedberg statt.

3. Schulungsinhalt

Der die Inhaltsbeschreibung der Schulung findet sich auf der Homepage unter <http://ude-gmbh.com/index.php/schulungen>.

4. Vorkenntnisse / Schulungserfolg

Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Die Ude Folierungskonzepte GmbH beschäftigt im Rahmen ihrer Kurse qualifizierte Trainer/Schulungsleiter. Die Ude Folierungskonzepte GmbH kann für den Schulungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

5. Rechnungsstellung, Zahlung, Storno

5.1 Die Schulungspreise sind auf der Homepage bei der Beschreibung der einzelnen Schulungen aufgeführt.

5.2. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Schulungsbeginn. Der Rechnungsbetrag ist sieben Tage nach Rechnungsstellung fällig, spätestens jedoch 10 Werktagen vor Schulungsbeginn.

5.3. Stornierungen müssen schriftlich bei der Ude Folierungskonzepte GmbH erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme weniger als 5 Werktagen vor Schulungsbeginn werden 100% und weniger als 14 Tage 50% Stornokosten erhoben. Erfolgt die Stornierung mehr als 14 Tage vor Schulungsbeginn, werden keine Stornierungskosten in Rechnung gestellt.

5.4. Der Teilnehmer ist nur mit Begleichung der Rechnung berechtigt, an der Schulung teilzunehmen.

6. Leistungen

In den Schulungspreisen ist die Bereitstellung der Räumlichkeiten, Schulungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung nach Abschluss des Trainings und die Pausenversorgung enthalten.

7. Leistungshindernisse, Unmöglichkeit

7.1 Bei Ausfall der Schulung aufgrund von Krankheit der Schulungsleiter, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Ude Folierungskonzepte GmbH bemüht sich, innerhalb von fünf Werktagen einen geeigneten Ersatztrainer zu finden und einen Ersatztermin vorzuschlagen. Die Ude Folierungskonzepte GmbH haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten für Reise, Übernachtung und / oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

7.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die Ude Folierungskonzepte GmbH berechtigt, die Durchführung des Kurses um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

8. Copyright

Die in den Schulungen eingesetzten Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen weder kopiert, noch öffentlich zugänglich gemacht oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Schulungsteilnehmer werden zum Zwecke der Schulungs-Durchführung und der Kommunikation sowie der Nachbetreuung der Schulungsteilnehmer verwendet. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich an den Schulungsauftraggeber jedoch nicht an weitere Dritte.

10. Haftung

10.1 Die Ude Folierungskonzepte GmbH haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Schulung entstehen, nur, wenn und soweit sie von der Ude Folierungskonzepte GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.

10.2 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die Ude Folierungskonzepte GmbH verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

11. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

11.1 Neben den individuellen Absprachen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ude Folierungskonzepte GmbH gilt deutsches Recht.

11.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der Ude Folierungskonzepte GmbH keine Wirkung, selbst wenn die Ude Folierungskonzepte GmbH ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

12.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Friedberg (Hessen).

12.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Ude Folierungskonzepte GmbH ist Friedberg (Hessen). Für Klagen der Ude Folierungskonzepte GmbH gegen den Kunden ist Friedberg (Hessen) gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.